K-19-037

Die Digitalisierung grün gestalten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Benedikt Wildenhain (KV Essen)

Änderungsantrag zu K-19

Von Zeile 36 bis 40:
eingebaute Software bestimmt auch bei vielen Geräten mittlerweile darüber, wie kurz oder lang Geräte genutzt werden können. Insbesondere ~~offene~~quelloffene bzw. freie Software ermöglicht es, anwendungsbezogene und ressourcensparsame Lösungen zu entwickeln und anzupassen. Darum ist der stärkere Einsatz für ~~offene~~quelloffene Software auch ein Einsatz für mehr Nachhaltigkeit in der Digitalisierung, er erhöht die Teilhabe und baut Abhängigkeiten ab. Endgeräte können länger

Von Zeile 43 bis 44:
aufbauen, aber auch nicht mehr benötigten wegstreichen. Deshalb muss öffentliche Verwaltung prioritär auf ~~offene~~quelloffene Software setzen.

Begründung

Die Begriffe "quelloffene Software", "freie Software" und Open-Source-Software werden im Wesentlichen synonym verwendet, der Begriff "offene Software" ist aber nicht etabliert und hat daher keine eindeutige Bedeutung. Um den Text leichter verständlich zu machen wird hier "offene Software" durch "quelloffene/freie Software" ersetzt.

weitere Antragsteller*innen

Maike-Sophie Mittelstädt (KV Bremen-Kreisfrei); Alexandra Geese (KV Bonn); Johanna Mellentin (KV Fürstenfeldbruck); Philipp Lohner (KV Frankfurt); Christian Tramnitz (KV Hochtaunus); Jörn Pohl (KV Kiel); David Mohr (KV Bremen LdW); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Marvin Frommhold (KV Leipzig); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Jennifer Herbert (KV Schleswig-Flensburg); Björn Canders (KV Frankfurt); Svenja Tidow (KV Pinneberg); Arne Babenhauserheide (KV Karlsruhe-Land); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Joachim Fuchs (KV Stade); Peter Pütz (KV Bielefeld); Julia Eisentraut (KV Lippe); Marcel Dickow (KV Berlin-Mitte); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.